

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

No. 731.

Inhalt: Landesherrliche Verordnung, betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Landesherrliche Verordnung

vom 29. Juli 1908,

betreffend die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste.

Wir Heinrich der Vierte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Neuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc. verordnen, was folgt:

I.

Die landesherrliche Verordnung vom 25. Februar 1905, betreffend die Einführung neuer Vorschriften über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste, wird aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

II.

Die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höheren Justizdienste — § 1 des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 22. Februar 1879 — erfolgen nach Maßgabe der nachstehend ersichtlichen

Ausgegeben am 31. Juli 1908.